



Medienmitteilung

Datum: 30. Januar 2015 – Nr. 03
Sperrfrist: keine

Rückstellungsvorschlag des Wellenbergs wird begrüsst

Das Standortgebiet Wellenberg soll im Rahmen des Auswahlverfahrens für ein geologisches Tiefenlager nicht weiter untersucht werden. Für die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden ist der Rückstellungsvorschlag der Nagra folgerichtig. Sie sehen sich in ihrer Überzeugung gestärkt, dass der Wellenberg aufgrund geologischer und sicherheitstechnischer Überlegungen als Standort für die Lagerung von radioaktiven Abfällen nicht geeignet ist.

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat ihre Standortvorschläge für die Weiterbearbeitung im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager beim Bundesamt für Energie (BFE) eingereicht. Dieser Einengungsvorschlag ist ein zentraler Meilenstein in der laufenden Etappe 2.

Aus Sicht der Nagra erfüllt der Wellenberg zwar nach wie vor die hohen Anforderungen für die Lagerung von schwach- und mittelaktiven Abfällen. Trotzdem schlägt die Nagra vor, das Standortgebiet Wellenberg nicht weiter zu untersuchen, da es im Vergleich zu den übrigen Standortgebieten sicherheitstechnisch weniger günstige Bedingungen aufweist. Im detaillierten Vergleich sieht die Nagra für den Wellenberg eindeutige Nachteile bei den ungünstigen Verhältnissen für die Untersuchbarkeit des Untergrundes (Explorierbarkeit). Zudem bestehen Ungewissheiten bezüglich der Langzeitstabilität und der Barrierenwirkung des Wirtgesteines im Standortgebiet Wellenberg.

Haltung der Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden

Die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden begrüssen den Einengungsvorschlag der Nagra. Sie haben in den vergangenen Jahren mit Nachdruck die Haltung vertreten, dass der Untergrund des Wellenberges aus sicherheitstechnischer Sicht nicht geeignet ist, um darin ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle zu betreiben. Dies einerseits, weil der komplex aufgebaute Untergrund nur mit grossem Aufwand und verbleibenden Ungewissheiten untersucht werden kann. Andererseits befürchten die Regierungen, dass aufgrund der andauernden Verformung der Alpen Bewegungen stattfinden, welche den Wirtgesteinskörper beeinträchtigen können. Neben den kantonseigenen Abklärungen hat auch die Nagra ihre Untersuchungen vertieft. Dadurch können die Nachteile des Wellenberges belastbar belegt werden. Der Rückstellungsvorschlag ist folgerichtig und die Bedenken der beiden Standortkantone widerspiegeln sich in der Begründung der Nagra. Trotzdem werden die

Regierungen der beiden Kantone den Einengungsvorschlag der Nagra noch detailliert prüfen.

Weiterer „Fahrplan“

Die Vorschläge der Nagra werden nun von den zuständigen Bundesbehörden einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen. Anschliessend wird eine dreimonatige öffentliche Anhörung durchgeführt, bevor der Bundesrat voraussichtlich bis Mitte 2017 über den Abschluss von Etappe 2 entscheidet. Die zurückgestellten Standorte sind Reserveoptionen und bleiben bis zur Erteilung der Rahmenbewilligung als Vororientierung im Sachplan raumplanerisch gesichert.

Im Rahmen der Anhörung werden die beiden Regierungen zusammen mit den betroffenen Standortgemeinden ihre Haltung erneut bekräftigen. Sie werden das weitere Verfahren kritisch begleiten und die Arbeiten bis zum Beschluss des Bundesrates Mitte 2017 mit Nachdruck fortführen.